

# SEESTADT BREMERHAVEN



## **Entgeltverzeichnis für die Vermietung von Fahrradeinzelboxen und Fahrradstellplätzen an den Bremerhavener Bahn- höfen und den Mobilitäts-/Servicestationen**

Amt für Straßen- und Brückenbau

Stand: Juli 2025



**Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Amt für Straßen- und Brückenbau  
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN  
MEER ERLEBEN!**

Die nachfolgenden Entgelte dienen der Abdeckung des Unterhaltungsaufwandes für die abschließbaren Fahrradabstellanlagen (Einzel- und Großraumboxen) im Bereich der Bremerhavener Bahnhöfe und den Mobilitäts- und Servicestationen in Bremerhaven.

## 1. Fahrradabstellanlagen im Bereich der Bremerhavener Bahnhöfe

Für die Vermietung von abschließbaren Fahrradeinzelboxen und Fahrradstellplätzen in den abschließbaren Großraumboxen an den Bremerhavener Bahnhöfen werden beim Abschluss entsprechender Mietverträge folgende Entgelte nach diesem Verzeichnis erhoben:

- |                                                                                                                                           |                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 1.1 Mietentgelt für eine abschließbare Fahrradeinzelbox an den Bremerhavener Bahnhöfen (sofern vorhanden) Abschluss eines Jahresvertrages | 95,00 € pro Jahr     |
| 1.2 Mietentgelt für einen Fahrradstellplatz in den abschließbaren Großraumboxen an den Bremerhavener Bahnhöfen                            |                      |
| 1.2.1 Abschluss eines Jahresvertrages                                                                                                     | 65,00 € pro Jahr     |
| 1.2.2 Abschluss eines Halbjahresvertrages                                                                                                 | 35,00 € pro Halbjahr |
| 1.2.3 Nutzung Ladestation für E-Bikes                                                                                                     | 10,00 € pro Halbjahr |
| 1.3 Kautions je Schlüssel bzw. Transponder (unverzinst)                                                                                   | 40,00 € einmalig     |

## 2. Fahrradeinzelboxen und Schließfächer im Bereich von Mobilitäts- / Servicestationen

Die Nutzung von Fahrradeinzelboxen und Schließfächern erfolgt anhand eines zeitgesteuerten Zugangscodes, dieser wird standortindividuell aus dem vorhandenen Buchungssystem erzeugt. Das Nutzungsentgelt wird über einen Buchungs- und Bezahlprozess in einem Payment-Provider entrichtet. Die FAQ des eingesetzten Buchungssystems sind zu berücksichtigen. Für die Nutzung einer Fahrradbox bzw. eines Schließfaches wird für den gebuchten Zeitraum folgendes Entgelt erhoben:

- |                                                         |                                          |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| 2.1 Mietentgelt für eine abschließbare Fahrradeinzelbox |                                          |
| 2.1.1 Kurzzeitparken                                    | 2,00 € pro Tag<br>10,00 € pro Woche      |
| 2.1.2 Langzeitparken                                    | 50,00 € pro Halbjahr<br>95,00 € pro Jahr |
| 2.2 Mietentgelt für ein abschließbares Schließfach:     | 1,00 € pro Tag<br>4,00 € pro Woche       |

## 3. Das Entgeltverzeichnis wird auf der Website der Stadt Bremerhaven ([www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de)) veröffentlicht.

Das Entgeltverzeichnis tritt am 01.10.2025 in Kraft. Änderungen des Entgeltverzeichnisses werden den betroffenen Mieterinnen und Mietern in angemessener Frist vorab schriftlich bekannt gegeben.